

Fachhochschule Osnabrück

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Management an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

In der Fassung der Bekanntmachung durch das Präsidium der Fachhochschule Osnabrück vom 30.03.2004

§ 1 Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums

- (1) In Ergänzung zum im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Studiengänge der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Zweck der Prüfung und Ziel des Studiums besteht für den Studiengang International Business and Management ein weiteres Studienziel in der Vermittlung einer fachbezogenen Sprachkompetenz auf dem Niveau der Mobilitätsfähigkeit in der englischen und einer weiteren Sprache.
- (2) Entsprechend diesem Ziel werden in den ersten drei Semestern die Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Prüfungen grundsätzlich in englischer Sprache durchgeführt.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt mit einem Umfang von zwei Semestern und 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt mit einem Umfang von vier Semestern und 120 Leistungspunkten.
- (3) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Studierenden das Studium einschließlich der Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit abschließen können.

§ 3 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 4 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in Anlage 2 festgelegt.

§ 5 Zulassung zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts

(1) Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts wird zugelassen, wer 40 Leistungspunkte im ersten Studienabschnitt erworben hat. Abweichend von Satz 1 schließt die Immatrikulation die Zulassung zu der Prüfungsleistung in der Fremdsprache des Niveau B 2 ein.

§ 6 Wissenschaftliches Projekt mit Abschlussarbeit

- (1) Im Rahmen eines Wissenschaftlichen Projektes wird eine praxisorientierte Aufgabenstellung innerhalb oder außerhalb eines Unternehmens oder einer sonstigen Organisation bearbeitet. Vorgehensweise und Ergebnisse des Wissenschaftlichen Projektes werden in der Abschlussarbeit dokumentiert.
- (2) Zum Wissenschaftlichen Projekt und der hierüber anzufertigenden Abschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts.
- (3) Die Zulassung zur Abschlussarbeit im Wissenschaftlichen Projekt ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.
- (4) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu erstellen. Mit Zustimmung der Prüferinnen oder Prüfer kann die Arbeit auch in einer anderen Sprache verfasst werden.

§ 7 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Lehrgebiete und der Abschlussarbeit (incl. Kolloquium+Präsentation), die doppelt gewichtet wird.
- (2) Die Noten der Lehrgebiete errechnen sich aus dem Durchschnitt der Noten der zugehörigen Module. Dabei werden die Noten der Module des 1. Studienabschnitts (Sem. 1 u. 2) einfach gewichtet. Die Noten der Module des 2. Studienabschnitts (Sem. 3 –6) werden doppelt gewichtet.

§ 8 Diploma Supplement

- (1) Neben dem Bachelor-Zeugnis erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein englischsprachiges "Diploma Supplement".
- (2) Zusatzfächer/-module werden in das Diploma Supplement aufgenommen, wenn die entsprechenden Prüfungsleistungen und/oder Leistungsnachweise bestanden sind. Auf Antrag der oder des Studierenden werden die Ergebnisse der Zusatzfächer/ -module auch im Bachelorzeugnis aufgenommen. § 26 Abs.3 ff. der allgemeinen Prüfungsordnung gilt entsprechend

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Für Studierende, die die Studienleistung im Modul Wrtschaftsprivatrecht 1 bis zum SS 2004 bestanden haben, können die Prüfungsleistung Wirtschaftsprivatrecht 2 und den Leistungsnachweis im Fach Steuerrecht letztmalig im Wintersemester 2004/2005 (SS 2005 Wiederholungsprüfung) in deutscher Sprache ablegen. Das Modul Internationales Wirtschafts- und Arbeitsrecht ist in diesem Falle nicht zu absolvieren.
- (2) Studierende, die bis zum 01.03.2004 mit der Bearbeitung der Abschlussarbeit begonnen haben, schließen diese Leistung nach den bisher geltenden Vorschriften ab.
- (3) Für Studierende, die bis zum WS 2003/2004 die Module der Niveaustufen A, B1 und B2 in der Fremdsprache abgeschlossen haben, wird die Leistung des Niveaus B auf dem Bachelorzeugnis ohne Note ausgewiesen. Bei der Berechnung der Gesamtnote wird die Leistung in der Fremdsprache nicht berücksichtigt.
- (4) Für Studierende, die bis zum WS 2003/2004 die Module der Niveaustufen A und B1 in der Fremdsprache abgeschlossen haben, legen das Modul der Niveaustufe B2 als Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsleistung geht in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein; sie wird im Zeugnis mit der Bemerkung "bestanden" ausgewiesen.
- (5) Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan kann weitere zur Wahrung des Vertrauensschutzes notwendige Übergangsregelungen treffen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsanforderungen an die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise der Bachelor-Prüfung, 1. Studienabschnitt gemäß § 4. Besonderer Teil der Prüfungsordnung

Gesamtsumme: 60 Leistungspunkte

Lehrgebiete	Module	Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- eistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Betriebswirt- schaftslehre/ Business Management	Unternehmung 1/ Business Management 1	5	Kenntnisse betrieblicher Teilpolitiken und ihrer Zusammenhänge, insbesondere von Unternehmen im Markt im Kontext sich verändernder sozial-ökonomischer Variablen, Einkauf und Logistik	1	K2		
Rechnungs- Wesen / Accounting	Rechnungswesen 1 / Accounting 1 Rechnungswesen 2 / Accounting 2	5	Kenntnisse der Buchhaltungs- und Abschlusstechnik, der wesentlichen Bilanzierungsfragen, der Istkostenrechnung, der Plankostenrechnung und neuerer Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung; weiterhin Konzepte der internationalen Rechnungslegung im Ansatz	1	K2	1	K2 (PV)
Volkswirt – Schaftslehre/ Economics	Grundlagen + Mikroökonomie / Principles + Microeconomics	5	Kenntnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der Mikro- und Makroökonomie	1	K2 / H*		
	Makroökonomie / Macroeconomics	5		1	K2/ H*		

Lehrgebiete	Module	Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Quantitative Methoden / Quantitative Methods	Mathematik / Mathematics	5	Kenntnisse ausgewählter Methoden der angewandten Mathematik für die Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere Anwendung und Weiterführung der Differentialrechnung, Grundlagen der linearen Algebra und spezielle Verfahren der linearen Optimierung	1	K2		
	Statistik / Statistics	5	Kenntnisse der Methoden der deskriptiven und der induktiven Statistik und der Anwendung auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen	1	K2/Pr*		
	Informatik 1 / Information Management 1	5	Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Standardsoftware	1	K2/Pr*		
Fremd- sprache Niveau A	Niveau A aus dem Lehrangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (außer Englisch)	5	Ausbaufähige Grundkenntnisse auf Basis von alltäglichen Landes- und wirtschaftskundlichen Themen	1	(K1+M 20 Min/R) ****		
	Niveau B1 aus dem Lehrangebot der Fakultät Wirtschafts und Sozialwissenschaften (außer Englisch)	5	Nachweis der Mobilitäts- und Studierfähigkeit für einen Auslandsaufenthalt	1	(K1+M 20 Min/R) ****		

Kommuni- kation / Communi- cation	Kommunikation 1	5	Grundkenntnisse zu den Themen- bereichen Kommunikation, Präsentation, Moderation, Konfliktmanagement		1	H/K2/M/ Pr/R*
Praxisnahe Transfer- übungen /Exercises in Knowledge Transfer		5	Erfolgreiche Teilnahme an zwei unterschiedlichen Blockveranstaltungen in zwei beliebigen Semestern (Planspiel/Fallstudie, Projekt, Exkursion)		2	Pr

Erläuterungen:

R = Referat

H = Hausarbeit

S = Schriftliche Prüfung

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Übung

- * Nach Maßgabe der / des prüfungsbefugt Lehrenden
- Die Klausur im Umfang von einer Stunde kann auch durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten ersetzt werden.
 Die Noten der Kurztests gehen gleichwertig in die Note der K1 ein und die Noten von K1 und mündlicher Prüfung bzw. Referat gehen wiederum gleichgewichtig in die Note des Moduls ein.
- ***** Für die Berechnung der Bachelornote werden die Ergebnisse der drei Niveaustufen in einer Sprache berücksichtigt.

Anlage 2: Prüfungsanforderungen an die Prüfungleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise der Bachelor-Prüfung, 2. Studienabschnitt gemäß § 4, Besonderer Teil der Prüfungsordnung

Gesamtsumme: 120 Leistungspunkte

Lehrgebiete	Module	Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Betriebswirt- schaftslehre/ Business	Unternehmung 2/ Business Management 2	10	Dienstleistung und Produktion, Investition und Finanzierung, Marketing	1	K2	1	H**
Management	Unternehmung 3 / Business Management 3	5	Entwicklungslinien der Personallehre, konzeptioneller Rahmen für ein zeitgemäßes Personalmanagement, Personalbestandsanalyse und –bedarfsbestimmung, Personalbeschaffung und – auslese, Personaleinsatz, Personalführung, Personalmarketing, Personalinformationsmanagement	***	***		
	Unternehmung 4 / Business Management 4	10	Vertiefte Kenntnisse von Theorie und Praxis des strategischen Managements, insbesondere von Managementtools und – konzepten; Vermittlung von Fähigkeiten, dieses Wissen auf konkrete Situationen/Fälle zu übertragen	1	К3		
Rechnungs- wesen / Accounting	Rechnungswesen 3 / Accounting 3	5	Vertiefte Kenntnisse der Istkostenrechnung, der Plankostenrechnung und neuerer Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung nach den IAS	1	K2		

Lehrgebiete	Module	Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Recht / Business Law	Steuerrecht / Tax Law	5	Kenntnisse der wichtigsten steuerrechtlichen Vorschriften, Verständnis für betriebsbezogene steuerliche Probleme und Entwickl. Von Lösungsansätzen, Einordnung der Betriebswirtschaftl. Auswirkungen der Besteuerung			1	K2/H/M*
	Internationales Wirtschafts – und Arbeitsrecht/ International Business and Labour Law	5	Vermittlung von Grundkenntnissen über das dt. Wirtschaftsprivatrecht, wirtschaftsrelevante Probleme des HGB und BGB sollen erkannt und juristisch eingeordnet werden; Grundkenntnisse über die intern. Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts und des UN –Kaufrechts (CISG); Kenntnisse über das dt. Arbeitsrecht, Grundlagen des arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsrechts; Fähigkeit, arbeitsrechtliche Probleme im Kontext des EG – Rechts sowie des nationalen Rechts zu bewerten und zu lösen	1	K2/H*		

Lehrgebiete	Module	Leis tungs punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Quantitative Methoden / Quantitative Methods	Informatik 2/ Information Management 2	5	Kenntnisse in Datenbanksystemen am Beispiel von MS Access; Einführung in die Anwendung integrierter Geschäftssoftware am Bsp. von SAP R/3	1	K2/Pr*		
Vokswirt- schaftslehre/ Economics	Angewandte Makroökonomie / Applied Macroeconomics	5	Vertieftes Verständnis wirtschaftspolitischer Zielsetzungen unter Berücksichtigung alternativer wirtschaftstheoretischer Lehrmeinungen und Maßnahmenbündel	1	***		
Fremd- sprache Niveau B *****	Niveau B2 aus dem Lehrangebot der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (außer Englisch)	5	Nachweis der Mobilitäts- und Studierfähigkeit für einen Auslandsaufenthalt durch: - Verstehen und Produzieren von Fachtexten (mündlich und schriftl.) - Beherrschung der landeskundlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachterminologie - Fachspezifische Kommunikationssicherheit	1	(K1 + M 20 Min/R)****		
Wahlpflicht- fach Ausl./ Elective abroad	Auswahl aus dem Angebot der Partnerhochschule	10				1	***
Vertiefungs- fach / Speciali- sation	Ein Vertiefungsfach aus dem folgenden Angebot. Bildungsinländer haben ein mit einer Prüfungsleistung abschließendes Modul an einer Partner-/Kooperationshochschule im Ausland zu erbringen.		siehe unten	2	K 2 bzw.***	1	K2/H/M/R /Pr*

Lehrgebiete	Module	Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Controlling	Controlling 1	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kosten- und Erfolgscontrolling,	1	K 2 bzw.***		
	Controlling 2	10	Bilanzierung und Controlling, Strategisches	1	K 2 bzw. ***		
	Controlling 3	5	Controlling, Projektcontrolling, Operative Unternehmensplanung, Berichtswesen und Planspiel sowie wahlweise Internationales Rechnungswesen, Consulting und Existenzgründung oder Controlling mit SAP R/3			1	K 2 / H / M / R / Pr *
Finanzwirt- schaft	Finanzmanagement/ Financial Management	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Finanzierungsinstrumente, Financial	1	K 2 bzw. ***		
	Allgemeine Finanzdienstleistungen/ General Financial Services	10	Engineering, Geschäftsfelder Finanzdienstleistungen, Asset Management, Wertpapieranalyse und Bankmanagement	1	K 2 bzw.***		
	Spezielle Finanzdienstleistungen/ Selected Financial Services	5				1	K2/H/M/R /Pr*
Intern. Wirtschaft	Internationaler Handel und Finanzmärkte/ Int. Trade & Financial Markets	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Handel, Handelspolitik und Finanzmärkte, Integrationstheorie und Europäische Union, Internationales Personalmanagement, Staat und	1	K 2 bzw.***		
	Unternehmung und Globalisierung/Enterprise & Globalisation	10	Unternehmen, Internationales Marketing, Global Strategic Management, Management Cultures, Internationale Besteuerung, Internationales	1	K 2 bzw. ***		
	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft/ Current Issues in the World Economy		Unternehmensrecht sowie aktuelle Fragen der Weltwirtschaft			1	K2/H/M/R /Pr*

Lehrgebiete	Module	Leis tungs punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Logistik	Logistiksysteme/ Logistic Systems Logistikprozesse/ Logistics Processes	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Unternehmenslogistik, Verkehrslogistik, Supply Chain, Informationslogistik, Logistikcontrolling sowie Logstikstrategien und –konzepte	1	K 2 bzw.*** K 2 bzw. ***		
	Seminare zur Logistik/ Logistic Seminar	5				1	K2/H/M/R /Pr*
Marketing	Entscheidungsgrund- lagen des Marketing/ Decisive Factors in Marketing Marketing Management/ Marketing Management	10	Vertiefte Kenntnisse der Konzeptionen von Marketing-Modellen, des Konsumentenverhaltens, der Marktforschung, der Marketing-Instrumente, der Marketing-Organisation und des Marketing-Managements sowie Grundzüge des Internationalen Marketings	1	K 2 bzw.*** K 2 bzw. ***		
	Operatives Marketing/ Operational Marketing	5	g- manage man			1	K2/H/M/R /Pr*
Personal	Strategisches und Int. Personalmanagement/Str ategic and Int. Human Resource Management Instrumente des Personalmanagement/ Instruments of Human	10	Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Strategisches Personalmanagement, Internationales Personalmanagement, Instrumente des Personalmanagements, Recht der Betriebsverfassung und Sozialversicherungsrecht	1	K 2 bzw.*** K 2 bzw. ***		
	Resource Management Arbeits- und Sozialrecht/ Labour and Social Law	5				1	K2/H/M/R /Pr*

Lehrgebiete		Leist- ungs- punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Steuern und Wirtschafts- prüfung	Ertrag-/ Substanz- und Verkehrsteuern/Profit Taxes I, Substance Taxes and Tax on Capital Bilanzsteuerrecht/ Ertragsteuern/ Profit Taxes II/ Balance Tax Law	10	Vertiefte Kenntnisse des Steuerrechts und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, ausgewählter Probleme der Unternehmensbesteuerung, der internationalen Steuerwirkungslehre und Steuerpolitik, der handelsrechtlichen Rechnungslegung und der Wirtschaftsprüfung sowie der internationalen Bilanzierungs- und Prüfungsgrundsätze	1	K 2 bzw.*** K 2 bzw. ***		
	Seminare zu Steuern und Wirtschaftsprüfung/ Case Studies Seminar on Taxes	5				1	K2/H/M/R /Pr*
Veranstaltun gsmanagem ent	Grundlagen des Veranstaltungsmanage- ment/ Principles of the Management of Events Management im Veranstaltungsmarkt/ Management in the Event Market	10	Vertiefte Kenntnisse der Marktstrukturen und Wettbewerbsfaktoren, der Marktanalyse, der Instrumente des Veranstaltungsmarketings, des Veranstaltungsrechts, der Planung und Organisation von Veranstaltungen und des Managements von Veranstaltungseinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung von Messen,	1	K 2 bzw.*** K 2 bzw. ***		
	Projekte im Veranstal- tungsmanagement/ Projects in Event Management	5	Kongressen und Marketing-Events			1	K2/H/M/R /Pr*

Lehrgebiete	Module	Leis tungs punkte	Prüfungsanforderungen / Modulinhalte	Anzahl der Prüfungs- leistungen	Art und Umfang der Prüfungs- leistungen	Anzahl der studien- begleitenden Leistungs- nachweise	Art und Umfang der studien- begleitenden Leistungs- nachweise
Wissenschaft- liches Projekt mit Abschluss- arbeit+Kolloqiu m/ Academic Project with Bachelor thesis—+ Colloqium		30	Das wissenschaftliche Projekt mit Abschlussarbeit besteht aus einer Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase, in denen die folgenden Aktionen durchgeführt und die angegebenen Ergebnisse angestrebt werden Vorbereitungsphase: Analyse des Untersuchungsbereichs, Bestimmung der Durchführbarkeit, Planung der wiss. Vorgehensweise Durchführungsphase: Anwendung der festgelegten wiss. Vorgehensweise auf den definierten Untersuchungsbereich, Erstellung der Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit auf schriftlich begründetem Antrag um ma ximal 4 Wochen verlängert werden. Nachbereitungsphase: abschließende Projektarbeiten, Vorbereitung und Durchführung von Kolloquium und Präsentation		Die Prüfungs- leistung wird durch die Abschluss- arbeit und das Kolloqium erbracht (§§9, 10ATPO)		

Erläuterungen:

H = Hausarbeit

K = Klausur (Zahl = Bearbeitungszeit in Zeitstunden)

M = Mündliche Prüfung

Pr = Praktische Übung

R = Referat

S = Schriftliche Prüfung

- * Nach Maßgabe der / des prüfungsbefugt Lehrenden
- ** Der Leistungsnachweis des Moduls Unternehmung 2 ist in einer der drei Units zu erbringen, die Prüfungsleistung in sämtlichen Units.
- *** Bildungsinländer erbringen die Prüfung nach Maßgabe der ausländischen Partnerhochschule.

 Bildungsausländer können entsprechende Veranstaltungen aus dem Angebot der Studiengänge B und EB der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der FH Osnabrück belegen und die jeweiligen Prüfungen absolvieren.
- Die Klausur im Umfang von einer Stunde kann auch durch zwei Kurztests im Umfang von je 30 Minuten ersetzt werden. Die Noten der Kurztests gehen gleichwertig in die Note der K1 ein und die Noten von K1 und mündlicher Prüfung bzw. Referat gehen wiederum gleichgewichtig in die Note des Moduls ein.
- ***** Für die Berechnung der Bachelornote werden die Ergebnisse der drei Niveaustufen in einer Sprache berücksichtigt.